



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Antrags-Nr. 22-F-65-0005

Ball des Sports weiterhin in Wiesbaden ausrichten

-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 23.03.2022 -

Der „Ball des Sports“ soll auch künftig in Wiesbaden stattfinden. Bei dieser gesellschaftlichen Veranstaltung handelt es sich nicht nur um ein wichtiges Aushängeschild in der hessischen Landeshauptstadt, sondern die Veranstaltung bietet auch eine herausragende Marketing- und Werbewirksamkeit für das RMCC (RheinMain CongressCenter). Dies lässt sich u.a. der Medienauswertung der Deutschen Sporthilfe (SV 16-V-01-0030)¹, den Sitzungsvorlagen SV 14-V-01-0007 und 16-V-01-0030, den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung², des Magistrats³ und der Ausschüsse Freizeit und Sport⁴ sowie Finanzen und Beteiligungen⁵ und der Ausarbeitung zur Wertschöpfung des Ball des Sports⁶ belegen. Insbesondere wegen der existenzbedrohenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den innerstädtischen Einzelhandel ist die sog. Umweg-Rentabilität von Großveranstaltungen gerade jetzt sehr wichtig.

Erfreulicherweise hatte das Land Hessen angeboten, sich an der Veranstaltung mit 400.000 € p.a. zu beteiligen. Diese Chance, den Ball des Sports in unserer Stadt zu halten, soll mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung genutzt werden. Zur Finanzierung des Ball des Sports in den Jahren 2023-2027 werden Überleitungsmittel des Dezernates II aus den vergangenen Haushaltsjahren in Höhe von insgesamt 1.240.345 € (248.069 € je Vertragsjahr) zur Verfügung gestellt.

Die ökonomischen und medialen Effekte des Ball des Sports für die Landeshauptstadt Wiesbaden können anhand belastbarer Studien und der nachweisbaren Sekundärrentabilität, dargestellt und quantifiziert werden. Die direkte und indirekte Wertschöpfung sowie der mediale Wert liegen für Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel in der Landeshauptstadt Wiesbaden bei ca. 6 Mio. € jährlich. Auf Grund der nachweisbaren positiven Effekte für die Landeshauptstadt verwundert es also kaum, dass nach der Entscheidung des Magistrats vom 15. März 2022 zahlreiche Städte „ihren Hut in den Ring geworfen haben“, um den Ball des Sports ausrichten zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass der Ball des Sports

¹ <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1794667>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.00 Uhr.

² <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1336926>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.02 Uhr.

³ Vgl. S. 2. <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1336926?dokument=1348288>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.03 Uhr.

⁴ <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1336926?dokument=1345072>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.04 Uhr.

⁵ <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1336926?dokument=1344159>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.05 Uhr.

⁶ <http://www.piwi.intern.wiesbaden.net/antrag/detail/1977327>,

<https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/1977327>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.05 Uhr.

-
- a. für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine „Flaggschiff-Veranstaltung“ und darüber hinaus ein Aushängeschild für die Leistungsfähigkeit des RheinMain CongressCenters (RMCC) ist.
 - b. nachweislich in ganz erheblichem Umfang positive ökonomische und mediale Effekte für die Landeshauptstadt Wiesbaden generiert.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- a. die Resonanz auf den Ball des Sports sowohl für die Deutsche Sporthilfe als auch für das RMCC und die Landeshauptstadt Wiesbaden sehr positiv ist. Durch eine breite Berichterstattung sowohl in den klassischen als auch den neuen Medienkanälen ist eine bundesweite Aufmerksamkeit für die Veranstaltung und den Veranstaltungsort garantiert. Neben dieser medialen Aufmerksamkeit bewirkt der Ball des Sports, dass auch eine hohe Anzahl an wirtschaftlichen, politischen, medialen und sportlichen Entscheiderinnen und Entscheidern in die Stadt und in die Hallen des RMCC kommen;
 - b. die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den innerstädtischen Einzelhandel teilweise existenzbedrohendes Ausmaß hatten und haben, weshalb der sog. Umweg-Rentabilität von Großveranstaltungen gerade jetzt eine sehr große Bedeutung zukommt. Durch die Umweg-Rentabilität werden Handel, Hotellerie und Gastronomie in diesen schwierigen Zeiten unterstützt, ohne dass die Stadt aus eigenen Finanzmitteln entsprechende Hilfen gewähren müsste - wobei letzteres außerdem rechtlich höchst problematisch wäre;
 - c. die Stiftung Deutsche Sporthilfe ein Bewerbungsverfahren initiiert hat, bei dem sich potenzielle Bewerber als Veranstaltungsort für den Ball des Sports für die Jahre 2023 bis 2027 bewerben können. Das Verfahren sieht vor, dass die Bewerbungen bis zum 18. Februar 2022 eingereicht werden. Vor dem Hintergrund der langjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wiesbaden und der Sporthilfe wurde einer Einreichung der Unterlagen bis zum 1. April 2022 zugestimmt;
 - d. die Veranstaltung weiterhin am ersten Februarwochenende eines jeden Jahres geplant ist und, sofern die Veranstaltung aus politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder gesundheitlichen Ereignissen nicht stattfinden kann, ein Ersatztermin vor den Sommerferien vereinbart wird;
 - e. der Veranstalter seiner Vorbildwirkung gerecht werden möchte und unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft sowie der lokalen Sportvereine ein „Wochenende des Sports“ mit Unterstützung der Gastgeberstadt veranstaltet werden soll;
 - f. für die in § 11 Abs. 6 des Spielbankvertrages vom 18. Mai 2009 für die Deutsche Sporthilfe vorgesehenen Mittel kein anderer Empfänger benannt wird;
 - g. die in § 11 Abs. 7 des Spielbankvertrages vorgesehenen Finanzmittel für die Stiftung Sporthilfe Hessen unabhängig von dem von der Deutschen Sporthilfe veranstalteten Ball des Sports gezahlt werden;
 - h. es dem Land Hessen gelungen ist, die LOTTO Hessen GmbH dafür zu gewinnen, dass die Deutsche Sporthilfe in den kommenden Jahren 400.000 € p.a. erhält, um den Ball des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden durchzuführen;
 - i. nach Beschluss der Nr. 2 dieses Beschlussvorschlages die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH beabsichtigt, einen Vertrag mit der Deutschen Sporthilfe zur Ausrichtung des Balls des Sports in Wiesbaden für 2023 bis 2025 und einer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre zu folgendem Mietzins abzuschließen: Bereitstellung des RheinMain CongressCenter (p.a.) 460.562 € zzgl. 19% MwSt. (gerundet) 87.507 € = Gesamt (p.a.) 548.069 €. Diese Konditionen entsprechen den üblichen Vermietungskonditionen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH für derartige Veranstaltungen, so dass sich insofern keine Besonderheiten ergeben.
3. Der Magistrat wird beauftragt, nach Abschluss des vorgenannten Vertrages während dessen Laufzeit der Sporthilfe einen Zuschuss des Differenzbetrages in Höhe von 248.069 € p.a. zu gewähren und einen entsprechenden Zuschussvertrag abzuschließen. Der offene Differenzbetrag in Höhe von 248.069 € p.a. wird durch Überleitungsmittel aus den

vergangenen Haushaltsjahren des Dez. II finanziert. Sollte die Finanzierung über die Vertragslaufzeit nicht vollständig über Überleitungsmittel sichergestellt sein, ist die Finanzierung aus dem Dezernatsbudget zu tragen.

4. Der Magistrat/TriWiCon wird beauftragt, nach Abschluss des vorgenannten Vertrages gemeinsam mit der Deutschen Sporthilfe das Konzept des Rahmenprogramms um den Ball des Sports weiter zu entwickeln, so dass möglichst viele Wiesbadenerinnen und Wiesbadener sowie möglichst viele Vereine und Schulen davon profitieren können.

Beschluss Nr. 0154

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2022

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister